


Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-11980  
Fax +49 30 18 681-55038

**Informationsfreiheit – Projekte in den Jahren 2021 und 2022 mir  
McKinsey & Company Germany [#248323]**

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

Ihr Antrag vom 5. Mai 2022  
ZII4-13002/4#3432  
Berlin, 12. Mai 2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit Schreiben vom 5. Mai 2022 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Ihnen folgendes zuzusenden:

*Eine Übersicht der Projekte im BMI mit McKinsey & Company Deutschland in den Jahren 2021 und 2022 sowie alle Unterlagen zu den Projekten in den Jahren 2021 und 2022 mit McKinsey & Company (u.a. Vorlagen, Protokolle, Rahmenverträge, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen).*

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 Euro und 500 Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Voraussichtlich werden für die Bearbeitung Ihres Antrages durch einen Beschäftigten des gehobenen Dienstes (a 45 Euro/Stunde) 12 Stunden für Aktenrecherche, Sichtung und Prüfung der

Seite 2 von 2

*Unterlagen auf Grundlage des IFG, Fertigung des Auskunftstextes (Antwortbeitrag), Zusammenstellen der Unterlagen, Beteiligung Dritter, Schwärzung von Unterlagen, Fertigung Kopien etc. benötigt.*

*Vorbehaltlich der weiteren Bearbeitung Ihres Antrages ist davon auszugehen, dass die Gebühren voraussichtlich über dem Höchstbetrag von 500 Euro liegen werden. Festgesetzt können maximal 500 Euro werden.*

*In welcher Höhe Gebühren tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend zu beziffern, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann.*

Ich bitte Sie, mir bis zum **30. Mai 2022** mitzuteilen, ob Sie in Ansehung dieser Kosten an Ihrem IFG-Antrag festhalten möchten. Sollte ich bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie an Ihrem Antrag nicht mehr festhalten.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.